



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 07.07.2010

**betreffend Vogelschlagrisiko beim Anflug der Landebahn Nordwest
und**

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das zunächst von der Fraport bestrittene Vogelschlagproblem beim Landeanflug auf die Landebahn Nordwest des Frankfurter Flughafens soll durch die Einführung einer Vogelüberwachung durch das System Mivotherm gelöst werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko durch Vogelschlag beim Landeanflug auf die Landebahn Nordwest?

Die Landesregierung verweist auf das im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Flughafens erstellte Vogelschlaggutachten des Deutschen Ausschusses zur Verhütung von Vogelschlägen im Luftverkehr e.V. vom 01.06.2004, aktualisiert am 26.01.2007. Danach, insbesondere nach der dort enthaltenen Vogelschlagstatistik, stellt sich die gegenwärtige Vogelschlagsituation am Flughafen Frankfurt Main als unauffällig und größtenteils sogar günstiger dar als an den übrigen internationalen Verkehrsflughäfen in Deutschland. Bereits gegenwärtig wird am Flughafen Frankfurt Main ein wirksames Vogelschlagmanagement betrieben. Zu dessen Bestandteilen zählen die sog. Langgraswirtschaft, eine Bewirtschaftungsform, die verhindert, dass attraktiver Lebensraum für potentiell flugsicherheitsrelevante Vogelarten entsteht, die Durchführung von Vogelbeobachtungsprogrammen über mehrjährige Zeiträume, die sogen. Bird Control, d.h. die Befahrung des Flughafengeländes zur Beobachtung und Kontrolle des Vogelbestandes, das Einsammeln von Kadaverresten, die jährliche Auswertung der Vogelschlagstatistik unter biologischen Aspekten und die tägliche Einholung von Vorhersagen und Warnungen bei der DFS.

Der Ausbau des Flughafens wird nach den Erkenntnissen der Planfeststellungsbehörde keine maßgebliche Veränderung der Vogelschlagsituation herbeiführen. Verantwortlich dafür ist neben der beschriebenen günstigen Ausgangssituation eine Ausweitung des bereits bestehenden Vogelschlagmanagements auf den Landebahnbereich Nordwest, die zusammen mit weiteren Auflagen zur Vorbeugung gegen Vogelschläge im Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 angeordnet worden ist. Die Auflagen verpflichten die Fraport AG, zur Überwachung des Vogelauftommens und der flugsicherheitsrelevanten Vogelarten ein qualifiziertes Monitoring-Konzept aufzubauen und dauerhaft zu betreiben.

Frage 2. Wurde das System Mivotherm bereits an anderen Flughäfen angewandt und wenn ja, welche Erfahrungen wurden gemacht?

Das System Mivotherm dient der Beobachtung des Vogelzuges entlang des Mains und ist eine von zahlreichen Maßnahmen, die die Vorhabensträgerin - entsprechend den Regelungen im Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 - zur Vorbeugung gegen Vogelschläge ergreift. Das System ermöglicht eine Erfassung der Flughöhe und der Flugeschwindigkeit von Vögeln sowie

ihrer Schwarmgröße und stellt sicher, dass Warnungen unverzüglich an die für die Flugsicherung zuständige Stelle übermittelt werden. Es ist auch nach Überzeugung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs geeignet, eine voraus laufende Prognose von vogelschlagrelevanten Ereignissen zu geben. Es wurde nach unserer Kenntnis im internationalen zivilen Luftverkehr bisher nicht eingesetzt.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko durch so genannte "Möwentürme" im Luftraum beim Landeanflug auf die Landebahn Nordwest?

Frage 4. Sind Maßnahmen geplant, die Gefahr durch Möwentürme zu beseitigen und wenn ja, welche?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Planfeststellungsbehörde hat das Phänomen sogenannter "Möwentürme", das Aufsteigen von Vögeln in größere Flughöhen infolge warmer Luftmassen, berücksichtigt. Nach dem Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 wird einem potentiellen Risiko infolge dieses Phänomens durch die verfügbaren Auflagen begegnet. Eine Steigerung des Vogelschlagrisikos durch "Möwentürme" ist daher nicht zu befürchten.

Frage 5. Auf welcher Informationsgrundlage schätzt die Landesregierung das Risiko durch Vogelschlag ein?

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist durch den Deutschen Ausschuss zur Verhütung von Vogelschlägen im Luftverkehr e. V. (DAVVL) das erwähnte Vogelschlaggutachten erstellt worden, dessen Untersuchungsraum weit über das eigentliche Flughafengelände hinaus reicht. Das Gutachten basiert u.a. auf den Untersuchungen zu den täglichen Aktivitätsmustern von Möwen, Krähen und Wasservögeln entlang des Mains im Bereich der Eddersheimer Schleuse der Arge Baader-Bosch vom 30.04.2003 und 27.05.2004. Die Planfeststellungsbehörde hat das Gutachten und die im Verfahren erhobenen Einwendungen einer eingehenden Prüfung unterzogen und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass aus Vogelschlägen keine Gefahren für die Luftverkehrssicherheit entstehen. Diese Würdigung hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof bestätigt.

Frage 6. Hat das Land eigene Expertisen über das Vogelschlagrisiko erstellt?

Da an den angestellten Untersuchungen und ihren Ergebnissen keine Zweifel bestanden, war kein Anlass gegeben, weitere Gutachten zu erstellen.

Wiesbaden, 12. August 2010

Dieter Posch